

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Breite" im vereinfachten Verfahren

Aufgrund § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenhausen in seiner Sitzung vom 14.11.1996 die Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Breite" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat sich gegenüber dem baupolizeilich genehmigten Bebauungsplan vom 14. März 1977 nur insofern geändert, als daß er um das neu gebildete Grundstück Flst. Nr. 210/5 erweitert wurde. Die Bebauungsplanänderung betrifft lediglich die Änderung der Bauungsvorschriften. Die restlichen Bestimmungen bleiben bestehen.

§ 2

Bebauungsvorschriften

§ 9 **Gestaltung der Bauten** wird wie folgt geändert:

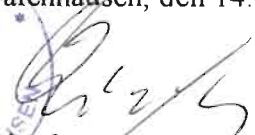
Absatz 9 (Dachgauben sind nicht gestattet.) wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grafenhausen, den 14.11.1996


Kiefer
Bürgermeister

angezeigt am 20. JAN. 1997



LANDRATSAMT WALDSHUT

Begründung

zur Bebauungsplanänderung "Auf der Breite" im vereinfachten Verfahren

Dieser Teil des Bebauungsplanes "Auf der Breite" wurde bereits am 14. März 1977 genehmigt. Der Einbau von Dachgaupen war bisher nicht gestattet. Beim nächsten Bauabschnitt des Bebauungsplanes "Auf der Breite", der am 25. November 1980 genehmigt wurde, ist der Einbau von Dachgaupen zulässig.

Nachdem der Ausbau von Dachgeschossen zur Gewinnung von neuem Wohnraum von der Bundes- und Landesregierung durch das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) und die neue Landesbauordnung (LBO) forciert und auch finanziell gefördert wird, ein Ausbau in diesem Bebauungsplanabschnitt jedoch aufgrund der geringen (28 - 32°) Dachneigung nur mit dem Einbau von Dachgaupen möglich ist, sollen nun die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Eine stärkere Ausnutzung der vorhandenen Bausubstanz erscheint uns auch aus dem sparsamen Umgang mit Baugrund gerechtfertigt.

Grafenhausen, den 14.11.1996



Kiefer
Bürgermeister

angezeigt am 20. JAN. 1997
LANDRATSAMT WALDSHUT

